

Laudatio

für die Vergabe des Förderpreises an

den Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Flurbereinigung Herborn-Uckersdorf (Lahn-Dill-Kreis, Hessen)

Laudator: Herr Dipl.-Ing. geod. Thomas Mitschang

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude heute die Laudatio für die Verleihung des 11. Förderpreises der Deutschen Landeskulturgesellschaft an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Herborn-Uckersdorf zu halten. Die DLKG verleiht jährlich im Rahmen ihrer Bundestagung diesen Förderpreis für besondere, herausragende Leistungen im Bereich der Landeskultur und Landentwicklung und unterstützt damit sowohl wissenschaftlich-methodische als auch umsetzungsorientierte Arbeiten bzw. Projekte.

Bereits zum zweiten Mal fällt mir die Ehre zu, die Laudatio im Zusammenhang mit einem herausragenden praktischen Flurbereinigungsprojekt zu halten. Die ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten geben uns immer wieder neue theoretische Impulse und Ansätze für die Landentwicklungsprozesse. Warum ist es aber wichtig, daneben auch praktische Projekte auszuzeichnen?

Ein bretonischer Schriftsteller hat einmal gesagt: „Die Bretagne gibt es nicht, es gibt viele Bretagnen.“ Überträgt man dies auf die Flurbereinigung, so kann man getrost sagen: „Die Flurbereinigung gibt es nicht, es gibt viele Flurbereinigungen.“ Jedes Flurbereinigungsprojekt hat seine eigene Aufgabenstellung und seinen eigenen Charakter. Manchmal begegnen uns aber ganz besondere Verfahren. Wie Leuchttürme in der Bretagne stechen diese aus dem weiten Feld der Landentwicklung heraus und zeigen uns ganz praktisch den Weg, wie integrale Landentwicklungsprozesse umgesetzt werden können. Ein solches Flurbereinigungsverfahren ist das hessische Flurbereinigungsverfahren Herborn-Uckersdorf und deshalb zeichnen wir es heute aus.

Meine Damen und Herren, das 531 ha große Flurbereinigungsverfahren Herborn-Uckersdorf wurde am 15. Februar 1990 in den Gemarkungen Herborn-Uckersdorf und Herborn-Amdorf nach § 1 des Flurbereinigungsgesetzes angeordnet, in den Jahren 2008 und 2009 erfolgten die Besitzübergänge und in diesem Jahr wird das Verfahren schlussfestgestellt. Zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat die Projektgruppe der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement in Marburg einen bunten Strauß an Maßnahmen geplant, im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gebündelt, tatsächlich umgesetzt und im Flurbereinigungsplan rechtlich gesichert.

Wer hat alles von dem integralen Verfahren Herborn-Uckersdorf profitiert?

Fangen wir bei der Landwirtschaft an. Die Landwirtschaft war für die meisten Uckersdorfer immer nur ein Nebenerwerb, die Nutzung der Wasserkraft durch verschiedene Mühlen und der Bergbau spielten in der Region am östlichen Rand des Westerwaldes eine größere Rolle. Uckersdorf liegt im Realteilungsgebiet, dementsprechend war der ländliche Grundbesitz im Verfahrensgebiet stark zersplittert und unwirtschaftlich geformt. Zum Startpunkt der Flurbereinigung war die Landwirtschaft deshalb kaum noch spürbar, große Bereiche der Hanglagen waren bereits mit Büschen und Gehölzen zugewachsen. Durch eine gezielte Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Verbesserung der

Erschließung konnte die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen wieder ermöglicht werden. Dem Zuwachsen der Flächen wurde mit Entbuschungsmaßnahmen entgegengewirkt und durch die Entflechtung von landwirtschaftlichen Bereichen und ökologisch wertvollen Landschaftsteilen die Bewirtschaftung wieder zu einer nachhaltigen, teilweise extensiven Form geführt. Durch eine zeitgemäße Erschließung und das durchgeführte Flächenmanagement ist das Flurbereinigungsgebiet heute wieder attraktiv für die Landwirtschaft und wird dementsprechend genutzt.

Auch der Naturschutz profitiert wesentlich von dem Projekt. Die Vielfalt der Lebensräume verschiedenster Tier- und Pflanzenarten spiegeln die Wertigkeit des vorherrschenden Naturhaushaltes wider - gleich zwei NATURA 2000-Gebiete reichen in die Gemarkung hinein. Insbesondere die Reste großer Wacholderheiden sind besonders schützenswert. Auf der Grundlage ökologischer Gutachten und naturschutzfachlicher Planungen konnten vielfältige Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des Naturhaushaltes durchgeführt werden. Neben der Ermöglichung der extensiven Bewirtschaftung konnten durch die Entbuschungsmaßnahmen Grünland- und Magerrasenflächen sowie zugewachsene Wacholderweideflächen nachhaltig freigestellt werden. Die Ausweisung und der Ausbau von Trockenbiotopflächen spielt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle. Weiterhin konnte der zum großen Teil überalterte Streuobstbestand verjüngt und erweitert werden. Die Sicherung, Neuanlage und Gestaltung von wertvollen Feuchtbiotopen verbunden mit der Reaktivierung der Amdorfbachaue und der Neuanlage eines Tümpelfeldes führten ebenfalls zum Erreichen von Zielen des Arten- und Biotopschutzes. Weiterhin sind die Errichtung eines Schwalbenhauses, die für den Vogelschutz wichtige unterirdische Verlegung einer Stromleitung, die Sicherung von Fledermaushöhlen in ehemaligen Bergwerksstollen sowie die besondere Beachtung des Erosionsschutzes zu nennen.

Wasserwirtschaftliche Zielsetzungen spielten in diesem Verfahren ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Durchgängigkeit der Gewässer konnte durch den Umbau von vier Wehranlagen wiederhergestellt werden, durch Uferrandstreifen und Auenentwicklungsflächen konnten neue Möglichkeiten für die naturnahe Gewässerentwicklung sowie natürlicher Retentionsraum geschaffen werden.

Neben der Verbesserung der Infrastruktur profitieren die Grundstückseigentümer und Bürger über die geschilderten Maßnahmen hinaus insbesondere auch von den geschaffenen Naherholungsmöglichkeiten. In den Ortschaften wurden Gebäude- und Freiflächen sowie ein Bolzplatz neu gestaltet und durch die Neuvermessung Rechtssicherheit geschaffen. Durch neue Rad- und Gehwegsverbindungen, durch landschaftsbildgestaltende Maßnahmen, durch die Ausweisung von Erweiterungsflächen für den weithin bekannten Tierpark Uckersdorf sowie letztlich durch die Konzeption und Ausgestaltung eines Vogel-Wanderwegenetzes war die Flurbereinigung auch unmittelbar eine Fördermaßnahme für Naherholung, Tourismus, Dorf- und Regionalentwicklung. Hiervon konnte ich mich im Sommer bei einer privaten „Begutachtung“ des Wanderwegenetzes selbst überzeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn auch Sie all diese Maßnahmen in Augenschein nehmen wollen, empfehle ich Ihnen am Freitag die Teilnahme an der entsprechenden Exkursion, die bestimmt ein hochinteressantes Erlebnis wird.

Morgen werden wir uns im Rahmen der diesjährigen technisch ausgerichteten Bundestagung auch zu Beteiligungsprozessen in der Landentwicklung austauschen. Die breit aufgestellte Beteiligung sowie die große gemeinsame Partizipation spielten im Flurbereinigungsverfahren Uckersdorf-Herborn die zentrale Rolle. Seien es die vielen beteiligten Behörden, Institutionen und Vereine oder aber insbesondere das ehrenamtliche Bürgerschaftliche Engagement von den jungen Vogelparkentdeckern bis zum Club der rüstigen Rentner – alle haben sich aktiv in das Verfahren eingebracht. Öffentliche Aktionen, wie die gemeinsamen Obstbaumaktionen, die Veranstaltung eines „Ziegenabends“, die freiwillige Instandsetzung eines Pavillons oder die gemeinsame Errichtung des Schwalbenhauses, führten dazu, dass vor Ort eine gemeinschaftliche Aufbruchsstimmung entstanden ist, die zur nachhaltigen Weiterführung und Unterhaltung all der initiierten und umgesetzten Projekte führen wird.

Einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg hat die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens. Gerade der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat viel Zeit und Engagement in dieses Projekt gesteckt, deshalb gebührt im heute zu Recht der Ehrenpreis. Ich freue mich daher, die Preisträger zu beglückwünschen und darf nun das Wort wieder an den Vorsitzenden der DLKG, Herrn Prof. Dr. Thiemann, übergeben und bitte ihn, die Urkunde an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft zu überreichen.

Herzlichen Glückwunsch!